

Kreis Limburg
Gemarkung Dehrn
Flur 27,32
M. 1:1000

LANDKREIS LIMBURG GEMEINDE DEHRN
BEBAUUNGSPLAN FLUR 27,32
M. 1:1000

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 650 qm.
Gebäude
Eingeschossige Gebäude: DrempeI bis 0,75 m und Dachgauben zulässig. Die Dachlänge darf 2/3 der Dachbreite nicht überschreiten.
Farbe der Dacheindeckung: Alle dunklen Farben.

Jeder Grundstückseigentümer hat einen Wageneinstellplatz - Tiefe 5,50 m - zu schaffen. Diese Fläche darf nicht eingefriedigt werden. Die Auflage ist unabhängig vom Umstand, ob ein eigener Wagen vorhanden ist oder nicht. Bei Garagen, die lichen Einverständnis des angrenzenden Nachbarn an der Grundstücksgrenze errichtet werden darf die Gebäudehöhe i.H.v. nicht mehr als 2,50 m und die Länge nicht mehr als 10 m sein. Die Grenzmauer zum Nachbarn ist bis zur Benutzungsabnahme in hellem Farbton oder in gefügtem Mauerwerk herzustellen.

Ausnahmen für Abstellplätze und Garagen: Ausnahmen können nur in begründeten Fällen (schwierige Geländeverhältnisse) zugelassen werden. Für Garagen sind die Bestimmungen über Baulinien und Baugrenzen nicht verbindlich. Sie müssen jedoch eine Abstände mind. 2,50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein.

Höhenlage der baulichen Anlagen:
a) Gebäude unterhalb der Straße (talseitig) : Die Traufhöhe darf gemessen über die Geländeoberfläche 1.1. 3,75 m nicht überschreiten.
b) Gebäude oberhalb der Straße (bergseitig) : Die Traufhöhe darf gemessen über die Geländeoberfläche 1.1. 5,50 m nicht überschreiten.

Einfriedigungen:
a) An öffentlichen Flächen (einschl. Vorgartenbereich): Zäune und Mauern bis zu einer Höhe von 1,30 m über Gelände (einschl. einem Sockel von max. 0,30 m) zulässig. Über OK Bürgersteig oder Bepflanzung.
b) An der Grenze zu Nachbarn (außerhalb des Vorgartenbereiches): Offene Einfriedigungen bis zu 1,30 m Höhe über Gelände (einschl. einem Sockel von max. 0,30 m) zulässig. Bepflanzung.
c) Sichtwinkel sind freizuhalten. Anpflanzungen dürfen im Endzustand einen Abstand von 1,00 m nicht übersteigen.

Stellplätze:

Je Wohneinheit - 1 Stellplatz -

Bauvorlagen:

Die Stellplätze und Garagen sind in den Bauvorlagen Lageplan und Flächengrenzplan darzustellen.

Begründung:

Die Gemeinde Dehrn hat die Erweiterung von Baugebiet beschlossen. Die Erweiterung erfolgt über bestehende öffentliche Straßen und neu anzulegende Straßen. Die Wasser- und Abwasserleitungen werden an die vorhandene Kanalisation angeschlossen. Bis zur Inbetriebnahme einer zentralen Kläranlage Hauskläranlagen errichtet werden.

Die überschläglich ermittelten Kosten werden ca. 94.000,- DM betragen. Als bodenordnende Maßnahme wird eine Umlegung durchgeführt. Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BzNutzV) § 13 Abs. 1 Nr. 1.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Gem. BBauG §		
2 (3)	Planbearbeitung durch	Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg - Kreisbauamt - Im Auftrag Techn. Oberamtsrat
2 (1)	Aufgestellt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.6.1973	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dehrn  <i>K. W. Böger</i>
2 (6)	Offengelegt vom 23.5.1974 bis 24.6.1974 Nach Offenlegungsbeschl. der Gemeindevertretung vom 1.4.1974	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dehrn  <i>K. W. Böger</i>
10	Als Satzung durch die Gemeindevertretung am 24.6.1974 beschlossen	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dehrn  <i>K. W. Böger</i>
11	Genehmigt durch den Regierungspräsidenten	
12	Öffentlich ausgelegt vom 24.6.1974 bis 24.6.1974 und amtlich bekannt gemacht	

-  = Stellung der Gebäude (unverbindlich)
 -  = Für die Bebauung vorgesehenen Flächen
 -  = Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
 -  = Öffentliche Verkehrsflächen
 -  = Kinderspielplatz
 -  = Flächen für die Landwirtschaft
 -  = Geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 -  = Baugrenze
 -  = Straßenbegrenzungslinie
 -  = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- a) Art der baulichen Nutzung (WA = Allg. Wohngebiet)
b) Maximale Geschosshöhe (soweit keine anderen Regeln)
c) Bauweise (o = offene Bauweise, g = geschlossene Bauweise)
d) Grundflächenzahl
e) Geschosflächenzahl

